OFFIZIELLES

Hier wird die Auflage unter dem Gesichtspunkt der Griffigkeit so beschrieben, dass diese mit einem glatten Material verkleidet sein dürfen. Wenn ich nun die beiden Regeln getrennt betrachte, könnte jedes Teil für sich alleine zugelassen sein. Werden aber beide Regeln gemeinsam betrachtet, kann es sehr schnell zu einem Verstoß gegen die Sportordnung kommen. Ein Beispiel sei zur Illustration angefügt:

Sie haben den Vorderschaft Ihrer Waffe im Auflagebereich aufgeraut und/oder mit Fischhaut versehen oder durch eine entsprechende Lackierung aufgeraut. Wenn Sie diesen Schaft im Zusammenwirken mit einem Auflagebock aus Metall oder Teflon verwenden, wird Ihr Schaft keine haftende Wirkung zeigen und ist zugelassen. Verwenden Sie nun den gleichen Vorderschaft auf einem Auflagebock, dessen Auflagefläche Sie mit einem handelsüblichen Schlingenfilzteppichboden beklebt haben, oder die Rolle wurde mit besagtem "rauhen" Lack nachbehandelt, dann wird Ihre Waffe beim Darübergleiten haften und somit entspricht sie nicht mehr der Regel. Der umgedrehte Fall käme zustande, wenn Ihre Waffe mit einem glatten Aluschaft ausgetstattet ist und Ihre Auflage des Auflagebocks ist mit einem Schlingenfilzteppichboden beklebt. Der Schaft Ihrer Waffe wird über diesen gleiten und die Regel wäre eingehalten. Deshalb ist es wichtig, dass beide Teile, also Waffe und Auflage gemeinsam betrachtet werden müssen, um eine Aussage treffen zu können, ob die Kombination von Auflagemittel und Gewehrschaft zulässig ist oder nicht.

Eine für jeden Schützen leicht nachvollziehbare Prüfung, die er leicht zu Hause durchführen kann: Stellen Sie Ihren Auflageständer oder -bock – ohne diesen festzuschrauben (Klammern, Schraubzwingen o.ä.) – auf eine Schießbrüstung, legen Sie Ihre Waffe mit dem Vorderschaft darauf und schieben die Waffe in Richtung Geschossfang. Wenn sich der Ständer nicht bewegt, können Sie davon ausgehen, dass die Kombination "Auflage – Gewehrschaft" in Ordnung ist.

Weitere Ausführungen zur Auflage

Wenden wir nun unseren Fokus auf die Auflage. Die Regeln für die Auflage sind bewusst sehr offen gehalten, da hier sehr wenig eingeschränkt werden soll.

9.1.9	Auflage
	 Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 Millimetern Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 Millimetern bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

Die Regel sieht also nur zwei Maße vor. Einmal den Durchmesser von 50 Millimetern. Es ist logisch, dass dieser Durch-



Königskettenschmiede Hofstetter

Vereins-, Meister- und Königszeichen, Taler-Fassungen und Medaillen

SCHÜTZENKETTEN

Schulterstücke für alle Ehrenämter Neuheiten: Verschiedene Schützenketten Luftpistole • Sehr schöne, handgemalte Schützenscheiben ab Euro 90,—

Königskettenschmiede Hofstetter

Telefon (089) 14 83 83 50 Fax (089) 14 83 83 98

Ladengeschäft: Dachauer Straße 435a • 80992 München Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 11 bis 18 Uhr, Samstag nach Vereinbarung





OFFIZIELLES SPORT

messer eingehalten werden muss. Ferner finden wir hier die Aussage "Rundmaterial". Es ist also nicht ausgesagt, aus welchem Material das Rohr beschaffen sein muss; es kann aus Metall oder Kunstoff, usw., hergestellt sein. Sie können also jedes beliebige Material, das den vorher angesprochenen Anforderungen entspricht, verwenden. Ebenso können Sie natürlich eine quadradische oder rechtecki-

ge Auflage verwenden, wenn Sie auf der Auflagefläche eine Rundung anbringen, die den Durchmesser von max. 50 Millimetern hat. Beispiel: Sie verwenden eine rechteckige Rohraufnahme aus einfachem Baustahl und setzen darauf eine runde Halbschale aus Teflon o. ä. mit max. 50 Millimetern Durchmesser.

Zum zweiten sieht die Regel das Maß 100 Millimeter Länge vor. Dieses ist ein Mindestmaß und muss ebenfalls eingehalten werden. Es bezieht sich auf die nutzbare Länge des Auflagemittels. Hintergrund dieser Vorschrift ist die Sicherheit. Bei 100 Millime-

dass die Waffe sicher aufliegt, aber dennoch nicht die Trägerwange der Auflage berührt und damit zu einer weiteren Stabilisierung beiträgt.

tern Länge ist davon auszugehen,

Wie der Auflagebock aufgestellt werden muss/sollte

Nun zur Frage, wo die Auflage stehen darf und wie sie aussehen muss. Wie bereits oben beschrieben, gibt uns die Sportordnung keine Aussage. Als einzige

> Einschränkung gilt, wenn der Veranstalter Auflagen zur Verfügung stellen sollte. Denn die Regel sagt: "Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstal-

ter keine zur Verfügung stellt."

Wenn also keine Auflagen vorhanden sind, müssen Sie verständlicherweise ihre eigenen Auflagen mitbringen. (Anmerkung: In Hochbrück sind keine Auflagen vorhanden). Die Auflagen können nun wie folgt aufgestellt werden:

 Am Boden vor oder hinter der Brüstung. Die Auflagen können mit der Brüstung mit Hilfe einer Klammer verschraubt/geklemmt werden oder aber freistehend aufgestellt werden. Wichtig ist, dass die Sicherheit gegen ein eventuelles Umfallen gegeben ist. Bei Auflagen, die vor der Brüstung in Richtung Kugelfang stehen, muss der/die Schütze/-in prüfen, ob die sichere Auflage des Vorderschaftes gegeben ist, ohne dass der Schütze mit den Füßen die Feuerlinie (gelbe Linie) übertritt. Wird die Auflage hinter die Brüstung, also in Richtung des/der Schützen/-in gestellt, ist zu prüfen, ob die Sicherheit gegenüber anderen Teilnehmern gewährleistet ist.

Auf der Brüstung. Die üblichen im Handel angebotenen Auflagen werden meist auf die Brüstung gestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Auflagen relativ leicht zu transportieren sind (weil klein und handlich). Allerdings hat diese Version den Nachteil, dass bei etwas labilen Brüstungen der Auflagebock bei jeder Bewegung des Nachbarn in Erschütterung gerät und der ruhige Zeitpunkt zum Abziehen nicht vom Schützen, seinem Training oder seiner Kondition bestimmt wird, sondern vom Rhythmus der Nachbarn.

Eine Empfehlung zu geben, ist daher nicht einfach, da jede Standanlage anders ausgerichtet ist. Auf jeden Fall ist sicher, dass versierte Bastler, Heimwerker und Erfinder hier ein breites Betätigungsfeld vorfinden. Gerade in der uns bevorstehenden Weihnachtszeit könnten neue Gedanken und Ideen entstehen... Gerhard Furnier,

1. Landessportleiter

Fortsetzung folgt!





Lesen schadet der Dummheit - Zu Nebenwirkungen fragen Sie bitte Ihren Buch- oder Zeitschriftenhändler.